

# Mündliche Anfrage

## Schaffung eines Bildungsfreistellungsgesetzes in Thüringen

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/103, 9729-9730

### **Vizepräsident Gentzel:**

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/5214.

### **Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Schaffung eines Bildungsfreistellungsgesetzes in Thüringen

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft feierten am 10. Oktober 2012 im Augustinerkloster zu Erfurt gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Politik 20 Jahre Anerkennung durch das 1. Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz. Auf der dortigen Festveranstaltung hat Bildungsstaatssekretär Prof. Dr. Merten mitgeteilt, dass der Regierungsentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz in Thüringen derzeit dem Kabinett zur Beratung vorliege und dieser dem Landtag spätestens im November zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe führen dazu, dass dem Thüringer Landtag trotz mehrfacher Ankündigungen und wiederholter Zusagen noch immer kein Entwurf der Landesregierung für ein Bildungsfreistellungsgesetz vorliegt?
2. Wie ist der aktuelle Stand der Beratungen innerhalb der Landesregierung zur Verabschiedung eines Bildungsfreistellungsgesetzes, nachdem dieses laut einer Pressemitteilung des Thüringer Beamtenbundes vom 19. Juni 2012 bereits im Juni dem Kabinett zugeleitet wurde und wann ist mit einer Vorlage im Landtag zu rechnen?
3. Was sind die Eckpunkte des avisierten Gesetzesentwurfs?

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Das macht Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten. Bitte schön.

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Rothe-Beinlich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2, die ich zusammenfasse: Die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung sind noch nicht abgeschlossen. Da es sich um einen für den Freistaat völlig neuen Regelungsbereich handelt, ist es nicht ungewöhnlich, dass die Ressorts die möglichen Auswirkungen ausführlich prüfen und dabei auftretende Fragen intensiv erörtert werden müssen. Die Landesregierung ist bemüht, den Ge-

setzung dem Thüringer Landtag im I. Quartal 2013 zur Beratung vorzulegen.

Zu Frage 3 antworte ich, wie folgt: Auch hier ist es so, dass es sich um einen inhaltlich neuen Bereich handelt. Die Eckpunkte des Gesetzentwurfs sind in der Abstimmung bzw. werden noch abschließend beraten. Deswegen kann ich da auch inhaltlich im Moment noch nicht mehr dazu sagen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wir haben ja bereits im November letzten Jahres unseren Gesetzentwurf für ein Bildungsfreistellungsgesetz eingebracht. Dieser ist zurückgestellt worden in der Beratung im Ausschuss, weil es damals hieß, dass in Kürze der Entwurf der Landesregierung erwartet würde. Würden Sie uns empfehlen, unseren Gesetzentwurf weiter zurückzustellen, was die Beratung anbelangt, oder ist es sinnvoll zu warten, ob tatsächlich im I. Quartal der Gesetzentwurf der Landesregierung kommt, damit wir diesen gemeinsam beraten können?

**Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:**

Werte Frau Abgeordnete, nun bringen Sie mich natürlich als Exekutive in eine gewisse peinliche Situation, Ihnen erklären zu wollen, was Sie tun sollen. Das werde ich natürlich nicht tun. Wenn Sie eine persönliche ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Wie lange dauert diese?)

Das ist so, ich habe den höchsten Respekt vor dem Hohen Hause und deswegen werde ich Ihnen natürlich auch da eine Antwort nicht vorenthalten. Wenn Sie nach meiner persönlichen Meinung dazu fragen wollten, dann würde ich die Ihnen auch in einem persönlichen Gespräch erläutern.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehr respektvoll.)